

Aus dem Sitzungssaal vom 23.10.2025

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Bürger fragt an, ob im Pfarrgarten etwas bauliches geplant ist. Bürgermeister Glenk bestätigte, dass es erste Überlegungen gebe, dort evtl. eine Tiny-House Siedlung zu errichten. Er betonte, dass sich das Projekt noch in einem sehr frühen Stadium befinde und bislang keine konkreten Entscheidungen getroffen wurden. Gespräche mit zwei direkten Anwohnern haben bereits stattgefunden, um ein erstes Stimmungsbild einzuholen. Man wolle erst die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung abwarten, da noch nicht klar ist ob dieser Fläche im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine andere Funktion zugeordnet wird.

TOP 2: Bausachen

- a) **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
hier: Nutzungsänderung einer bestehenden Hausmeisterwohnung in Bildungsräume für die musikalische Früherziehung und Sprachförderung, Schulstraße 5, Flst. Nr. 242

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung einer bestehenden Hausmeisterwohnung in Bildungsräume für die musikalische Früherziehung und Sprachförderung. Für das Bauvorhaben gibt es keinen Bebauungsplan. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

- b) **Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiung von baurechtlichen Vorschriften**

hier: Neubau eines Carports, Erlenhofer Straße 4, Flst. Nr. 94/4

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Erlenhofer Straße / Rathausstraße“.

Es werden folgenden Befreiungen beantragt:

Der Bebauungsplan sieht für freistehende Garagen eine Dachneigung von 22–28° vor. Der Bauherr plant jedoch ein Pultdach mit einer Neigung von 10°. Um das Garagengebäude möglichst klein zu halten, ist eine flachere Dachneigung erforderlich. Dadurch wird die Bauhöhe reduziert und die Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke minimiert. Der Carport soll auf einer bereits vorhandenen Stellplatzfläche errichtet werden, die außerhalb des Baufensters liegt. Eine Errichtung innerhalb des Baufensters würde eine zusätzliche Versiegelung verursachen und wäre aufgrund einer bestehenden Stützmauer mit erheblichem baulichen und finanziellen Aufwand verbunden. Mit dem geplanten Carport wird unüberbaubare Grundstücksfläche überbaut. Der Carport liegt 1,00m unter der Gartenfläche und 1,50m unter dem Nachbargrundstück. Die Vorgaben nach §6 I LBO sind eingehalten. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben sowie den Befreiungen einstimmig zu.

TOP 3: Bebauungsplan "Bahnhof Mittelrot III, 2. Änderung"

hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB

Der Bebauungsplan „Bahnhof Mittelrot III“ ist seit dem 20. März 1969 rechtskräftig und betrifft ein kleines Wohngebiet im Ortsteil Mittelrot. Es liegt zwischen der Fichtenberger Straße (L 1066) im Süden und der Bahnlinie Stuttgart–Nürnberg im Norden.

Im Jahr 2001 wurde der südliche Teil Bebauungsplan: „Bahnhof Mittelrot III, 1. Änderung“ bereits überarbeitet.

Die damalige Änderung beinhaltete:

- den Wegfall eines nicht realisierten Teilstücks,
- eine Anpassung der Baugrenzen an den tatsächlichen Bestand
- die Anpassung an heutige Rechtsgrundlagen
- sowie die Zulässigkeit von Dachaufbauten

Diese Änderungen im südlichen Bereich sollen nun analog für den nördlichen, noch nicht geänderten Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes „Bahnhof Mittelrot III“, ebenfalls vollzogen werden um so ein einheitliches Planungsrecht zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan werden ausschließlich Flächen überplant, die sich im Geltungsbereich eines in Kraft getretenen Bebauungsplanes befinden. Da es sich somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Der dort festgesetzte Schwellenwert von 2,0 ha der zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ist nicht überschritten. Eine Durchführung einer Umweltprüfung ist daher entbehrlich.

Umweltauswirkungen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und artenschutzrechtliche Belange müssen jedoch grundsätzlich abgearbeitet werden.

Am städtebaulichen Konzept wird unverändert festgehalten. Ein bereits in der Realität existierender Fußweg auf dem Flurstück 694/8 innerhalb des Plangebietes soll nun auch als solcher mit der Bebauungsplanänderung festgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt folgendes einstimmig:

1. Der Bebauungsplan „Bahnhof Mittelrot III, 2. Änderung“ wird gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO im Entwurf aufgestellt. Maßgebend ist der Lageplan vom 23.10.2025 im Maßstab 1:1.500 vom Fachbereich Kreisplanung des Landratsamtes Schwäbisch Hall.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diesen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4: Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 22.10.2025

In der vergangenen Bauausschusssitzung wurden die aktuell vorliegenden Baugesuche beraten und dem Gemeinderat die Empfehlung gegeben, diesen Baugesuchen zuzustimmen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Kindergarten – Erweiterung“ informierte BM Glenk die Räte über den aktuellen Stand der Planungen. Bereits im Vorfeld hatte ein Gespräch mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) stattgefunden, in dem mögliche Lösungsansätze für die Erweiterung der Kinderbetreuung besprochen wurden. Als kurzfristige und kostengünstige Interimslösung wurde die Einrichtung eines Schäferwagens bzw. Tiny House vorgeschlagen, der mit einer Kindergartengruppe mit einem naturpädagogischen Konzept zu betreiben wäre. Diese Alternative soll helfen, auf den steigenden Betreuungs- und Platzbedarf zu reagieren. Zur weiteren Planung wird nun eine Bedarfsabfrage unter der Elternschaft durchgeführt, um

die entsprechende Nachfrage zu ermitteln. Nach dieser Bedarfsabfrage können weitere Schritte folgen, je nachdem wie sich der Bedarf darstellt.

TOP 5: Landtagswahl am 08.03.2026

hier: Bildung Wahlbezirk und Bestimmung des Wahlraums

Der Gemeinderat beschließt folgende Punkte für die anstehende Landtagswahl einstimmig:

1. Es wird ein Wahlbezirk für die Gemeinde Fichtenberg für die Landtagswahl am 08.03.2026 gebildet.
2. Der Wahlraum für die oben genannte Wahl ist das Foyer der Gemeindehalle Fichtenberg.

TOP 6: Beitritt der Gemeinde Fichtenberg zum neuen Trägerverein Musikschule Schwäbischer Wald - Limpurger Land e.V.

Die Musikschule Schwäbischer Wald – Limpurger Land e.V. soll einen neuen Trägerverein bekommen, der am Beispiel anderer Musikschulen im näheren und weiteren Umfeld zwar vereinsgetragen bleibt, die Trägerschaft aber dem Grunde nach gemeinschaftlich auf die beteiligten Städte und Gemeinden übergeht. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beitritt der Gemeinde Fichtenberg zum neuen Trägerverein der Musikschule Schwäbischer Wald – Limpurger Land e.V. mit Übernahme der Trägerschaft der Musikschule zu und ermächtigt die Verwaltung kleineren, die wesentlichen Grundzüge der Satzung nicht beeinflussenden Änderungen, in der Endabstimmung der Städte und Gemeinden zuzustimmen.

TOP 7: Antrag auf Förderung des Ganztagesausbaus im Rahmen des Investitionsprogramms -Schulmensa-

Die Gemeinde hat mit Antrag vom 19.04.2024 eine Förderung für den Bau einer Schulmensa beantragt. Im Juli 2025 hat die zuständige Sachbearbeiterin vom Regierungspräsidium Stuttgart angerufen, um weitere Unterlagen zu diesem Antrag anzufordern. Sie hat auch nach dem Planungsstand zum Vorhaben gefragt. Die Anträge werden jetzt vom RP Stuttgart nach und nach bearbeitet. Nach Rechtskraft des Bescheids würden 40% der Fördersumme ausbezahlt, weitere 20% nach einem Jahr und die restlichen 40% nach der Schlussabrechnung / dem Verwendungsnachweis.

Voraussetzung ist, dass die Baumaßnahme zeitnah begonnen und bis August 2029 beendet / abgerechnet werden kann. Ansonsten muss die Förderung mit Zinsen ggfs. anteilig zurückbezahlt werden.

Nachdem für das Bauprojekt lediglich eine Grobplanung vorliegt und auch der tatsächliche Bedarf nicht geklärt ist, ist ein Baubeginn in absehbarer Zeit nicht realistisch umsetzbar. Auch ein Abschluss der Maßnahme bis zum August 2029 ist demnach äußerst fraglich. Da die Maßnahme bei Nichtrealisierung bzw. nicht rechtzeitiger Realisierung eine Rückzahlung der Förderung mit Verzinsung nach sich zieht, ist eine Aufrechterhaltung des Antrags mit entsprechender Förderung mit einem erheblichen Risiko verbunden. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung zu, den Förderantrag zurück zu ziehen, da eine rechtzeitige Umsetzung des Projekts äußerst unrealistisch ist.

TOP 8: Beschaffung von Handfunkgeräten Digitalfunk für die Feuerwehr hier: Beschluss Vergabe

Die Feuerwehr benötigt zur vollständigen Umstellung auf Digitalfunk noch neue Handsprechfunkgeräte (HRT), davon insgesamt 17 Stück. Damit ist die Umstellung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr Fichtenberg, die laut Schreiben des Landratsamts Schwäbisch Hall bis zum 01.07.2026 erfolgt sein muss, abgeschlossen. Die Geräte werden beschafft über einen vom Landratsamt Schwäbisch Hall im Rahmen der Zentralbeschaffung abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Fa. KTF Selectric GmbH, Ehningen, von der auch alle bisher schon beschafften Digitalfunkgeräte der Feuerwehr Fichtenberg stammen. Damit ist auch eine sinnvolle Anwendung mit einheitlichen Geräten gewährleistet. Ein Förderantrag wurde seitens der Verwaltung für diese Geräte bereits gestellt und der Förderbescheid noch für 2025 mündlich vom Landratsamt zugesagt. Die Förderung beträgt insgesamt 250 EUR pro Gerät, somit insgesamt 4.250,- EUR. Der Preis laut Rahmenvertrag für die 17 Geräte (Gerät mit Halterung und Tastatur Inlet) beträgt insgesamt 24.640,14 EUR (1.449,42 EUR pro Stück). Für die Beschaffung sind im Haushalt 22.000,- EUR eingestellt. Da bei anderen Maßnahmen der Feuerwehr absehbar nicht alle eingeplanten Mittel ausgegeben werden, ist eine überplanmäßige Ausgabe möglich und die Vergabe sollte zeitnah beschlossen werden, damit eine Beschaffung in 2025 noch möglich ist. Ab 01.01.2026 ist eine Preiserhöhung von ca. 6 % im Vertrag bereits festgelegt. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Digitalfunkgeräte der Fa. KTF Selectric GmbH, Ehningen mit einem Preis von 24.640,14 EUR einstimmig zu.

TOP 9: Vereinsbesprechung vom 25.09.2025

Bürgermeister Glenk berichtet aus der Vereinsbesprechung vom 25.09.2025. Das Protokoll und der Entwurf des Veranstaltungskalenders 2026 ist Bestandteil der Sitzungsvorlage. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10: Vergabe Stromlieferung 01.01.2026 bis 31.12.2027

Die Gemeinde Fichtenberg hat bis zum 31.12.2025 einen Stromliefervertrag mit der EnBW ODR abgeschlossen. Somit wurde der Stromlieferungsvertrag für den Lieferzeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote und eine Indikation eingegangen. Die Jahresabnahmemenge beläuft sich bei 66 Abnahmestellen auf rund 315.456 kWh. Der Auftrag über die Belieferung und den Bezug von Strom wurde an die günstigste Bieterin, die EnBW ODR AG, 73479 Ellwangen, mit einer Angebotssumme von rund 60.096 Euro zzgl. Netznutzungsentgelte, Umlagen, Steuern und Abgaben vergeben. Es ergeht Kenntnisnahme.

TOP 11: Vergabe Erdgaslieferung 01.01.2026 bis 31.12.2027

Die Gemeinde Fichtenberg hat bis zum 31.12.2025 einen Gaslieferungsvertrag mit der EnBW ODR Ellwangen abgeschlossen. Somit wurde der Gaslieferungsvertrag für den Lieferzeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 ausgeschrieben. Die Verbrauchsmenge beläuft sich bei 10 Verbrauchsstellen auf rund 679.669 kWh. Der Auftrag über die Belieferung von Erdgas wurde an die Bieterin, die EnBW ODR, 73479 Ellwangen vergeben. Der Arbeitspreis beträgt 3,938 Cent je kWh und der Grundpreis pro Jahr und Abnahmestelle 120,00 Euro netto zuzüglich Netzentgelte, Steuern und Umlagen. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 12: Annahme von Spenden

Es sind Spenden von 3 Privatpersonen für die behinderten Kinder in Proszowice in Höhe von insgesamt 45,23 € sowie einer Firma für Laptops und Landegeräte für die Grund- und Werkrealschule Fichtenberg in Höhe von 1.235,00 € eingegangen. Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

TOP 13: Bekanntgabe und Sonstiges

Ministerium des Inneren: Erleichterung bei Jahresabschlüssen

Das Ministerium des Inneren hat angekündigt, die Vorgaben für die Erstellung der kommunalen Jahresabschlüsse zu erleichtern. Ziel ist es, insbesondere kleineren Kommunen den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Trotz der Erleichterungen bleibt die Pflicht zur Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen. Sie sind Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln und daher zeitnah zu erstellen.

Haushaltserlass 2026: Schreiben vom Landratsamt Schwäbisch Hall - Finanzielle Lage bleibt angespannt

- Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich sinken, was sich direkt auf die FAG-Umlage auswirkt – diese wird ebenfalls zurückgehen.
- Insgesamt sieht die Haushaltslage für 2026 düster aus.
- Die Kreisumlage soll laut Vorschlag auf 39,4 Prozentpunkte angehoben werden. Dies wird auch den Fichtenberger Haushalt deutlich belasten.

FAG Einwohnerzahlen

Die aktuelle Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2024 beträgt 2.913 Personen.

Brandverhütungsschau in der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

Im Rahmen der Brandverhütungsschau wurde festgestellt, dass die Klassenzimmer im Obergeschoss keinen zweiten baulichen Rettungsweg aufweisen. Aus diesem Grund wurden diese Räume vom Landratsamt Schwäbisch Hall bis auf Weiteres gesperrt.

Die Erstklässler müssen daher aktuell im Keller unterrichtet werden, da dort die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt sind. Eine Rückmeldung des Landratsamts zur weiteren Vorgehensweise steht derzeit noch aus. Der Brandschutzsachverständige wird sich mit Bürgermeister Glenk in Verbindung setzen, um möglichst zügig Lösungen zu besprechen.

Ford Carsharing - Fichtl Flitzer

Die Nutzung des Angebots des Ford Carsharing ist derzeit gering, was unter anderem daran liegt, dass aktuell keine ehrenamtlichen Fahrer für Fahrten mit Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen. Die beiden eingesetzten Fahrzeuge gehören der Firma Baur und sind nicht im Eigentum der Gemeinde. Für das kleinere der beiden Fahrzeuge ist seit Beginn des Angebots keine Gebühr für die Gemeinde angefallen. Eine Gebühr fällt derzeit lediglich für den 9-Sitzer an.

Das Ford Carsharing-Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen zur Verfügung und bietet eine flexible Möglichkeit zur Mobilität. Je häufiger das Angebot genutzt wird, desto geringer fällt der Kostenanteil für die Gemeinde aus.

Gemeinderätin Weiss hat das System bereits selbst ausprobiert und konnte sich von der einfachen Handhabung überzeugen. Die Anmeldung ist unkompliziert und kostet einmalig 4,90 EUR. Für die Registrierung müssen Führerschein und Personalausweis fotografiert werden.

Die Verwaltung wird für diese Einrichtung die Werbung nochmals intensivieren.

Petition 17/04319 Anneliese Fritz, 74427 Fichtenberg Überplanung von Flurstücken beim Landtag Baden-Württemberg

Die Gemeinde hat eine Stellungnahme zur o.g. Petition abgegeben. Auch das Landratsamt hat seine Stellungnahme eingereicht. Das Regierungspräsidium muss seine Stellungnahme noch abgeben.

Förderzusagen

Die Gemeinde hat im Oktober zahlreiche Förderzusagen erhalten für Maßnahmen, die z.T. schon in 2024 beantragt wurden.

1. Für die Maßnahme Falleitung Staufenberg und Ringleitung aus dem Strukturgutachten Wasserversorgung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart ein Förderbescheid mit einem Förderbetrag von **1.724.300,00 EUR** erteilt. Für die Maßnahme sind Gesamtkosten von ca. 2,9 Mio eingeplant. Der Fördersatz beträgt 60%. Die Umsetzung der Maßnahme wird in 2026 beginnen.
2. Für ein bereits beschafftes Notstromaggregat für die Druckerhöhungsanlage Diebach zur Versorgung der Teilorte Erlenhof, Gehrhof und Buschhof wurde 2024 ein Förderantrag gestellt. Dieser wurde jetzt nach Zufluss weiterer Fördermittel vom Regierungspräsidium Stuttgart bewilligt mit einem Betrag von **5.614,23 EUR**, was einem Fördersatz von 50% der Maßnahme (netto) entspricht.
3. Für ein Notstromaggregat der Feuerwehr wurde ein Förderbetrag von **30.000 EUR** vom Landratsamt Schwäbisch Hall bewilligt. Mit dieser Netzersatzanlage soll die Feuerwehr im Fall eines Stromausfalls mit Strom versorgt werden.
4. Für die restlichen im Rahmen der Umstellung auf Digitalfunk noch zu beschaffenden digitalen Handfunkgeräte der Feuerwehr wurde ein Festbetragszuschuss von **4.250 EUR** vom Landratsamt Schwäbisch Hall bewilligt. Die Geräte sollen nach Möglichkeit noch in 2025 noch beschafft werden.
5. Für die Sanierung der beiden Spielplätze Mühläcker und Diebach wurden im Rahmen des LEADER-Förderprogramms Förderzusagen von **59.130 EUR** und **97.800 EUR** beschlossen. Die Sanierung soll in 2026 umgesetzt werden.

TOP 14: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 18.09.2025 über zwei Erhöhungen des Deputats im Kindergarten von 65 v.H. auf 75 v.H. und von 75 v.H. auf 85 v.H. einstimmig zugestimmt. Und außerdem über einen möglichen Grundstücksverkauf des Flurstücks 1506/1 verhandelt und sind zum Entschluss gekommen, dies nicht zu veräußern.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, den Kooperationsvertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde bezüglich des gemeinschaftlichen Betriebs des Fichtenberger Kindergartens vom 14.12.2010 zu kündigen und die Verhandlungen mit der ev. Kirchengemeinde zum Erwerb des kirchlichen Gebäudeanteils sowie des dazugehörigen Grundstücks entsprechend aufzunehmen.

TOP 15: Gemeinderatsfragestunde

Vollsperrung Tannenweg

GR Pfalzer weist darauf hin, dass die Anwohner über die kommende Vollsperrung des Tannenwegs offenbar nicht ausreichend informiert wurden. Es wird angeregt, die Kommunikation bei zukünftigen Maßnahmen zu verbessern, um Unmut in der Bevölkerung zu vermeiden. BM Glenk wird sich mit der Firma in Verbindung setzen. Eine Vollsperrung ist im Rahmen des Glasfaserausbaus geplant.

Exkursionen zum Wasser- und Abwasser

GR Kreis bedankt sich herzlich für die organisierten Exkursionen zu den Themen Abwasser und Wasserversorgung. Besonders hebt er das Fachwissen von Bauhofleiter Thomas Munz hervor, der die Besichtigungen sehr informativ und anschaulich gestaltet hat. Es wird angeregt, künftig auch die Kläranlage und weitere relevante Einrichtungen zu besichtigen, um ein besseres Verständnis für die kommunale Infrastruktur zu gewinnen.

Bushaltestelle Lindenstraße

GR Kreis spricht den Sachstand hinsichtlich der Bushaltestelle in der Lindenstraße an. Der Vorsitzende erklärt, der barrierefreie Zugang sei bislang nicht umgesetzt, da die Anträge beim Regierungspräsidium für alle noch nicht beschiedenen Umbaumaßnahmen im Regierungsbezirk von Bushaltestellen gestoppt wurden und die Bearbeitung seitens des Regierungspräsidiums erneut beginnt. GR Kreis spricht weiterhin an, dass eine Neuverortung der Bushaltestellen notwendig werden könnte im Zuge der Umgestaltung der Bahnsteige und man dies im Blick behalten solle.

Protokolle Gemeinderatsfragestunde

GR'in Fritz weist darauf hin, dass in jüngster Vergangenheit der eine oder andere Vortrag im Rahmen der Gemeinderatsfragestunde nicht im korrekten Wortlaut wiedergegeben wurde. Sie bittet die Gemeindeverwaltung daher künftig darauf zu achten, dass Wortmeldungen und Beiträge der Gemeinderäte inhaltlich präziser festgehalten werden. Sie wird ihre Anliegen daher künftig auch in Papierform mitbringen.

Gemeindearchiv

Nach einem Besuch von GR'in Fritz im Gemeindearchiv sind ihr die schlecht erhaltenen und dem Verfall ausgesetzten, historischen und kulturell wichtigen Schriftstücke und Bücher aufgefallen. Sie fragt an, ob es hier eine Möglichkeit gibt, diese Kulturgüter so aufzuarbeiten bzw. zu restaurieren um diese auch für die Nachwelt zugänglich zu halten?

Parken auf dem Marktplatz

Zum Thema Parken auf dem Marktplatz möchte GR'in Fritz die Gemeindeverwaltung bitten einen Sachstand mitzuteilen. Auch was seitens der Gemeinde in Bezug auf die Ölflecken unternommen wurde. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit der Familie am Marktplatz bereits gesprochen wurde, ob sie die Fahrzeuge, welche allerdings auf Privatgrund stehen, entfernen könnten um das Ortsbild zu verbessern. Dies wurde der Verwaltung zwar trotz weiterer Nachfragen zugesagt – geschehen ist bislang leider noch nichts. Da sich die Fahrzeuge auf Privatgrund befinden, kann die Verwaltung nur auf das Einvernehmen des Eigentümers hoffen.

Der Verursacher der Ölfleckenverschmutzung am Marktplatz wurde ermittelt und die Verschmutzung entsprechend bei der Polizei angezeigt. Der Sachstand bei den Kollegen von der Polizei ist der Verwaltung derzeit noch nicht bekannt. In der Regel wird der Verursacher von solchen Verunreinigungen – nebst eines Bußgelds - verpflichtet, die Reinigungskosten hierfür zu tragen.

Parkplatz Kindergarten/Schule

GR'in Fritz führt weiterhin aus, dass aus der Bürgerschaft die Anfrage kam, ob man nicht eine Einbahnstraßenregelung auf Parkplatzanlage Schule/ Kindergarten einrichten kann. Die Verwaltung wird dies entsprechend prüfen und über den Sachstand entsprechend informieren.

Nichtschwimmerbereich am Stausee

GR Braxmaier weist auf den schmalen Abschnitt im Nichtschwimmerbereich des Stausees hin, wo sich Gebüsch zunehmend ausbreiten. Der Zugang werde dadurch immer enger.